



Informationen für Studierende: Antrag auf ein Hilfsmittel für das Studium aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung

Nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX haben Studierende mit einer körperlichen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigung Anspruch auf verschiedene Hilfen im Studium, wie zum Beispiel ein (technisches) Hilfsmittel. Dieses zählt zu den Leistungen der Eingliederungshilfe.

Was ist ein Hilfsmittel für das Studium?

Ein studienbezogenes Hilfsmittel unterstützt Sie dabei, Ihr Studium mit Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung zu meistern. Die Art des erforderlichen Hilfsmittels hängt von Ihrer Beeinträchtigung, Ihrem Studiengang und Ihrem individuellen Bedarf ab. Um beeinträchtigungsbedingte Einschränkungen im Studienalltag zu kompensieren, kann beispielsweise der Einsatz von elektronischen Vorlesesystemen, speziellen PC-Softwares, Mikroportanlagen oder Zusatzausstattungen für Ihren Computer helfen.

An wen wenden Sie sich, wenn Sie ein Hilfsmittel für das Studium beantragen möchten?

Für den Standort Münster und Umgebung ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) zuständig. Wenn Sie in Münster oder Steinfurt wohnen, können Sie Ihren Antrag beim LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe stellen. Auf der Website erhalten Sie [Informationen zur Leistung](#). Telefonische Auskunft erhalten Sie über die Hotline 0251 591-5115 oder das [Servicetelefon für Gehörlose](#).

Wie finden Sie Ihre Ansprechperson beim LWL?

Ihre Ansprechperson finden Sie über die Website „[Kontakt und Ansprechperson](#)“ des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe. Geben Sie Ihren Wohnort in die Suchmaske ein. Die in der Namensliste aufgeführte **Gruppenleitung Einzelfallhilfe** ist Ihre erste Anlaufstelle.

Wie stellen Sie einen Antrag?

Am besten stellen Sie den Antrag so früh wie möglich, da die Bearbeitung mehrere Wochen bis Monate dauern kann. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- [Online-Antrag](#) mithilfe des [Servicekontos.NRW](#) (schnellster Weg)
- [per E-Mail](#) an Post-soziales@lwl.org
- [per Post](#) an das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in 48133 Münster

Hilfe bei der Erstellung des Antrags erhalten Sie zum Beispiel bei der [Teilhabeberatung](#) an Ihrem Wohnort.

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

Neben dem Antragsformular müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Ihre Immatrikulationsbescheinigung,
- eine Beschreibung Ihres Bedarfs und den Anforderungen an das benötigte Hilfsmittel,
- geeignete aktuelle, ärztliche Nachweise
- sowie weitere im Antragsformular geforderte Unterlagen.

Wie geht's dann weiter?

Nach Antragseingang klärt das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe die Zuständigkeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Diese kann je nach Antrag ebenfalls möglicher Leistungsträger sein.

Das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe oder die Agentur für Arbeit prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und Sie einen Anspruch auf ein Hilfsmittel für das Studium haben. Die Kosten werden im notwendigen Umfang übernommen. Nach Prüfung erhalten Sie einen Bescheid.

Wird Ihr Antrag genehmigt, erfolgt die Bestellung des Hilfsmittels durch den LWL und die Zustellung durch einen Lieferanten. Wenn es erforderlich ist, erhalten Sie eine Unterweisung für den Gebrauch des Hilfsmittels sowie dessen Instandhaltung.